

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

01.10.2003

2003/223

Antwort des Stadtrates

1518. Schriftliche Anfrage von Anna Brändle Galliker betreffend Neubauprojekt Landesmuseum. Am 18. Juni 2003 reichte Gemeinderätin Anna Brändle Galliker (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/223 ein:

Über die Sanierung und eine Neukonzeptionierung des Landesmuseums wurde in den letzten Jahren viel gesprochen. Im letzten Sommer wurde aus einem Wettbewerb das Projekt der Architekten Christ und Gantenbein prämiert. Dieses sieht einen Neubau in Ergänzung des heutigen Altbaus vor. Baubeginn soll im nächsten Jahr sein.

Betroffen von dieser Gebäudeerweiterung wäre der wunderschöne Park, der von vielen Besucherinnen und Besuchern als ruhige, grüne Oase mitten in der Stadt sehr geschätzt wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind die Arbeiten bezüglich Landesmuseums-Neubau?
2. Welches sind die nächsten Schritte?
3. Wie gestalten sich die Verhandlungen mit den verschiedenen Trägerschaften?
4. Wie sieht die zukünftige Nutzung von Museum und Park aus?
5. Wieviel Parkfläche würde durch den Neubau verschwinden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Realisierung der Erweiterung des Landesmuseums ist ein Legislaturziel des Stadtrates. Nicht nur für das Landesmuseum, auch für die Schweiz und Zürich ist dies ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Das Landesmuseum erfährt mit dem Ergänzungsbau eine grosse Aufwertung. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt findet die volle Unterstützung des Stadtrates.

Die Wettbewerbsjury hält zum Projekt Folgendes fest: "Der Entwurf verfolgt in allen seinen Teilen ein klares Ziel: Ein neues Ganzes soll entstehen. Dabei soll der Altbau auch nach der Erweiterung die Hauptrolle in der Gesamtanlage spielen. Zudem wird er selbst als wichtiger Teil der Ausstellung begriffen.

Spielerisch und intuitiv verfolgt der Entwurf sein Ziel. Die Baumassen sind gut gesetzt. Die Linien fließen. Das Märchenschloss, man vermeint es zu spüren, dient als Vorlage für einen frei geformten Entwurf, der auf dem Gelände neue Orte schafft (Gartenhof, Platz bei der Schifflanstelle an der Limmat), die alte Situation neu interpretiert und umwertet (Eingangshof, Innenhof) und es dabei gleichzeitig versteht, die Rückseite der Anlage in neuer Weise auf den Park des Platzspitzes auszurichten. Hier wird eine neue architektonische Fassung des Parkrandes aufgebaut: Eine Abfolge von miteinander verbundenen Baukörpern - Raumhaltigkeit entsteht durch die unregelmässige Bewegung der Front - eine bewegte Dachlinie, ein Faltwerk von Dächern, und darüber die Turmlandschaft des Altbaus. Ein stimmiges Bild.

Das Projekt überzeugt durch die Balance zwischen Annäherung und Distanz. Mit einer verspielten Folge von Gebäudeflügeln wendet das Landesmuseum dem Park sein neues gegenwartsbewusstes Gesicht zu. Die Vergangenheit im Schloss bleibt im Hintergrund geheimnisvoll präsent. Zur Limmat hin präsentiert sich die Turmfassade völlig unverstellt.

Der neue Körper, der den Verwaltungstrakt ersetzt, wirkt stadtwärts als Zeichen der Neuausrichtung, ohne dass die Qualität des Gull'schen Eingangshofes geschmälert wird. Organisatorisch wird der gewünschte Rundgang vom Neubau durch den Altbau zwanglos ermöglicht. Der malerische Entwurf von Gull wird kongenial weiterentwickelt. Eine vorbehaltlose, beinahe zärtliche Identifikation mit den Gull'schen Entwurfsprinzipien lässt aus dem historischen Schloss ein sehr heutiges, zukunftsgerichtetes Geflecht entstehen, das die unvermeidlichen Substanzverluste an Gebäude und Park aufzuwiegen verspricht."

Zu Frage 1: Im Jahre 2000 führte der Bund zusammen mit dem Kanton und der Stadt Zürich einen Ideenwettbewerb und anschliessend in den Jahren 2001/2002 einen Projektwettbewerb durch. Aufgrund des Siegerprojektes wurden Kontakte zu städtischen wie kantonalen Stellen aufgenommen, u. a. um einen kantonalen Gestaltungsplan auszuarbeiten. Am Siegerprojekt wurde weitergearbeitet. Es hat den Stand eines Vorprojektes erreicht. In der Zwischenzeit wurde der kantonale Gestaltungsplan eingereicht.

Zu Frage 2: Die nächsten Schritte sind die Folgenden: Der Gestaltungsplan wird im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig sollen die Verfahren um Entlassung aus dem kantonalen Inventar (Ostflügel Altbau) und kommunalen Inventar (Teil der Parkanlage) eingeleitet werden. Erste Vorgespräche dazu haben stattgefunden. Sobald der Gestaltungsplan und die Inventarentlassung rechtskräftig sind, soll das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden. Parallel zu diesen Verfahren laufen auch die Verhandlungen über den Erwerb der Rechte an jenem städtischen Boden, der in den Gestaltungsplan einbezogen wird.

Zu Frage 3: Hauptträgerschaft des Landesmuseums ist die Schweizerische Eidgenossenschaft. Als Eigentümerin des Museumsgebäudes und des engeren Umschwungs beantragt sie die Festsetzung des Gestaltungsplanes.

Mitgetragen wird der Gestaltungsplan aber auch vom Kanton und von der Stadt, die Eigentümerin des weiteren Umschwunges bzw. der eigentlichen Parkanlage ist. Die Realisierung der Erweiterung des Landesmuseums ist - wie eingangs erwähnt - ein Legislaturziel des Stadtrates. Die Stadt hat den kantonalen Gestaltungsplan deshalb mitunterzeichnet.

Der Inhalt des Gestaltungsplanes wurde seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit den städtischen und kantonalen Amtsstellen eingehend vorbesprochen. Den seitens der Stadt vorgebrachten Änderungsanträgen wurde entsprochen.

Zu Frage 4: Die künftige Nutzung des Museumsgebäudes sieht wie folgt aus: Dauer- und Sonderausstellungen, Wechselausstellungen, Empfangs- und Kommunikationsbereich mit Foyer, Restaurant, Shop, Betriebsinfrastruktur und Werkstätten; Dokumentation, Fotothek, Bibliothek, Forschungs- und Studiensammlung; Verwaltung und Direktion. Der gesamte verbleibende Platzspitzpark ist weiterhin öffentlich zugänglich, eine zurückhaltende Mitbenutzung durch das Museum ist möglich (Gartenrestaurant und Parkcafé). Im östlichen Teilbereich wird der Museumsplatz zwischen Museumsgebäude und neuem Ostflügel in seiner Funktion als grosszügiger Eingangshof beibehalten. Zwischen Museumsgebäude und Sihl ist die Haupterschliessung vorgesehen. Zudem soll hier eine Fussgänger Verbindung via Shopville zum neuen Bahnhof Löwenstrasse entstehen, die mit einem neuen Steg über die Sihl zum Gewerbeschulquartier verbunden werden könnte. Der östliche Zugangsbereich zum Platzspitzpark ist als Nebenerschliessung wie auch für Veranstaltungen im Hof vorgesehen. Er muss im Bereich der Schiffanlegestelle als grosszügiger und eigenständiger Raum gestaltet werden.

Bei all diesen Vorkehrungen sind die im Gestaltungsplan festgelegten Rahmenbedingungen zu beachten. Dazu gehört der Einbezug wichtiger Elemente (Baumreihe entlang der Limmat, Reihe mit Platanen, Kastanien, Eichen u. a. entlang der Sihl) sowie die Schonung von Baumgruppen und Einzelbäumen, etwa der Buchengruppe an der Nordwestecke des

Neubaues und der Ginkgobäume im Bereich der Mittelachse des Landesmuseums. Auch die im Gestaltungsplan festgelegten Zielsetzungen sind zu beachten.

Zu Frage 5: Die im Gestaltungsplan festgesetzten Mantellinien (Baubegrenzungslinien) liegen teilweise auf dem nördlich des Museumsgebäudes liegenden Platzspitz. Diese Linien werden aber nicht vollständig vom vorgesehenen Neubau ausgenutzt. Wie viel Parkfläche schliesslich beansprucht wird, steht erst mit dem definitiven Neubauprojekt fest. Einen realistischen Hinweis gibt aber das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt, welches dem Gestaltungsplan zugrunde liegt. Von der Nordfassade des Museumsgebäudes aus gemessen, belegt es etwa zehn Prozent der Parkfläche. Dem steht ein "Gewinn" an Frei- bzw. Grünflächen gegenüber. Auf die Bebauung der Fläche westlich des Altbaues zur Sihl hin wird verzichtet. Gemäss BZO wäre dieser Bereich mit Hochbauten überbaubar gewesen. Dies entfällt nun mit dem Gestaltungsplan.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner